

Herbstsession 2019 der eidgenössischen Räte

Positionen der SBVg auf einen Blick:

In beiden Räten:

- **18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID):** Die SBVg setzt sich für eine rasche Realisierung des Gesetzes ein. Sie unterstützt ausdrücklich die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten zur Sicherung des Vertrauens in das E-ID-System sowie dessen effiziente Handhabung. Dazu gehören auch die Wahrung der Möglichkeit der (unternehmens-internen) Datenweitergabe und das Festschreiben der Sorgfaltspflichten der InhaberInnen einer E-ID.

Im Ständerat:

- **19.3702 Einkauf in die Säule 3a ermöglichen:** Die SBVg unterstützt die Ermöglichung des nachträglichen Einkaufs in die Säule 3a. Die Motion ermöglicht das individuelle und eigenverantwortliche Reagieren auf Vorsorgelücken. Die vorgeschlagene Begrenzung der Einkaufsmöglichkeiten stellt sicher, dass dem Zweck der 3a-Vorsorge entsprochen wird.
- **17.071 Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020:** Die SBVg unterstützt die Bestrebungen des Ständerats, die Ziele des Übereinkommens von Paris in der Totalrevision des CO₂-Gesetzes zu berücksichtigen. Gleich wie die UREK des Ständerats erachtet es die SBVg als zielführend, die Frage der Finanzmittelflüsse ausserhalb des CO₂-Gesetzes zu behandeln. In diesem Sinne unterstützt die SBVg die von der UREK-S eingereichten Postulate **19.3950**, **19.3951** und **19.3966**.

Im Nationalrat:

- **19.033 Einführung automatischer Informationsaustausch mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021:** Die SBVg setzt sich für die Ausweitung des Systems des automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuerfragen ein. Die Bankenbranche begrüsst die Ausweitung des AIA auf weitere Partnerstaaten, damit global gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.
- **18.452 Systemrelevante Banken. Zur besseren Abdeckung der Risiken sollen die Eigenmittel auf 10 Prozent erhöht werden:** Die SBVg lehnt die Parlamentarische Initiative ab, da durch die Too-big-too-fail-Gesetzgebung die systemrelevanten Banken bereits umfassend reguliert und die Banken sicher und stabil sind. Eine Verschärfung der Regelung ist unnötig und würde die Wettbewerbsfähigkeit der Banken empfindlich schwächen.

Im National- und Ständerat

18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID)

Am 10. September 2019 behandelt der Nationalrat das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID). Danach folgt bei bestehenden Differenzen die Beratung im Ständerat. Als Zweitrat hiess der Ständerat die Vorlage zuletzt mit 33 zu 4 Stimmen klar gut und befürwortete dabei die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der SBVg unterstützen Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten. Der Ständerat sprach sich zudem für die Schaffung einer unabhängigen Aufsichtskommission (EIDCOM) aus.

Aus Sicht der SBVg ist es entscheidend, dass das Vertrauen in die E-ID gewährleistet ist sowie die Herausgabe und Verwaltung der E-ID einfach und effizient geschehen kann. Dazu gehört auch, dass die Möglichkeit der (unternehmens-internen) Datenweitergabe auf Basis des Datenschutzgesetzes besteht und die Sorgfaltspflichten der E-ID-InhaberInnen explizit im Gesetz geregelt sind.

Im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft befürwortet die SBVg ein rasches Inkrafttreten des BGEID.

Position SBVg: Unterstützung gemäss Empfehlungen der RK-N zu Art. 10, 12 und 16

Die SBVg unterstützt die rasche rechtliche Regelung für die Einführung einer E-ID. Sie empfiehlt die Minderheitsanträge der RK-N zu Art. 10 Abs. 1, bzw. Art. 10 Abs. 1bis (Subsidiarität) abzulehnen. Eine Wiederaufnahme des Art. 12 zu den Sorgfaltspflichten der E-ID-InhaberInnen, wie sie eine Mehrheit der RK-N und zuvor schon der Nationalrat vorsah, ist zu begrüßen. Auch betreffend Art. 16 Abs 2 (unternehmens-interne Datenweitergabe) empfiehlt die SBVg die bisherige Version des Nationalrats.

Im Ständerat

19.3702 Einkauf in die Säule 3a ermöglichen

Am 12. September 2019 berät der Ständerat die Motion von Ständerat Erich Ettlín zum Einkauf in die «Säule 3a». Die Motion fordert, dass nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a für Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nicht die volle Einzahlung in die dritte Säule tätigen konnten, möglich werden. Die Einkäufe sind dabei zeitlich und finanziell beschränkt, jedoch komplett vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehbar.

Die SBVg unterstützt das Anliegen, das eigenverantwortliche Schliessen von Vorsorgelücken zu ermöglichen. Analog der Möglichkeiten, sich in die Pensionskasse einzukaufen, soll auch in der dritten Säule die Option geschaffen werden, Einzahlungslücken auszugleichen. Dies gibt Personen, die in bestimmten Lebensabschnitten nicht in der Lage sind, den vollständigen Betrag in die 3. Säule einzuzahlen – sei dies durch Teilzeitarbeit oder Nichterwerbstätigkeit – die Möglichkeit, nachträglich auf diese Lücken zu reagieren. Die in der Motion vorgesehene Beschränkung des nachträglichen Einkaufs sorgt dabei für eine Kontrolle.

Das individuelle Sparen kann durch die Motion gestärkt werden. Die strukturellen Probleme der Altersvorsorge werden mit der Motion nicht behoben, das Anliegen liefert jedoch eine Unterstützung zum privaten Aufbau einer Altersvorsorge.

Position SBVg: Unterstützung der Motion

Die SBVg unterstützt die Ermöglichung des nachträglichen Einkaufs in die Säule 3a. Die Motion ermöglicht das individuelle und eigenverantwortliche Reagieren auf Vorsorgelücken. Die vorgeschlagene Begrenzung der Einkaufsmöglichkeiten stellt sicher, dass dem Zweck der 3a-Vorsorge entsprochen wird.

17.071 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Am 23. und 25. September beschäftigt sich der Ständerat mit der Totalrevision des CO2-Gesetzes. Nachdem der Nationalrat in der Wintersession 2018 das Geschäft in der Gesamtabstimmung abgelehnt hatte, hat sich die UREK-S während mehrerer Monate intensiv mit dem Geschäft befasst. Da die UREK-S die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Gesetz abbilden will, betrifft die Totalrevision auch den Finanzplatz Schweiz.

Der Schweizer Finanzplatz ist bereits heute im Bereich der Nachhaltigkeit sehr aktiv. Aus Sicht der SBVg beinhaltet Nachhaltigkeit aber nicht nur ökologische Aspekte, sondern soll breiter gefasst werden und ganzheitlich ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) umfassen. Für die SBVg ist Sustainable Finance eine strategische Priorität, der auf verschiedenen Wegen begegnet wird.

Gleich wie die UREK des Ständerats erachtet es die SBVg als zielführend, die Frage der Finanzmittelflüsse ausserhalb des CO2-Gesetzes zu behandeln. Daher unterstützt die SBVg die Postulate der UREK-S, welche den Bundesrat beauftragen wollen, die notwendigen Massnahmen zu nachhaltigen Ausrichtung der Finanzmittelflüsse zu prüfen. Mit dem Postulat «19.3950 Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien» sollen die Anlagebestimmungen der beruflichen Vorsorge (BVV2) so angepasst werden, dass nachhaltiges Investieren weiter erleichtert wird. Der Vorstoss «19.3951 Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten» zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen sowohl für die Emission als auch den Handel von nachhaltigen Finanzprodukten durch steuerliche Entlastungen zu verbessern. Zusätzlich fordert die UREK-S mit dem Postulat «19.3966 Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris» den Bundesrat auf, aufzuzeigen, welche Anreize gesetzt werden können, damit Investitionen in klimafreundliche Anlagen umgelenkt werden können.

Aus Sicht der SBVg gehen die drei Vorstösse in die richtige Richtung, da sie die Herausforderung Sustainable Finance ganzheitlich angehen.

Position SBVg: Unterstützung der Postulate 19.3950, 19.3951 und 19.3966

Die SBVg teilt die Auffassung der UREK-S, dass es zielführend ist, die Frage der Finanzmittelflüsse ausserhalb des CO2-Gesetzes zu behandeln. Die SBVg unterstützt in diesem Sinne die von der UREK-S eingereichten Postulate zum Finanzsektor.

Im Nationalrat

19.033 Einführung automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Am 17. September 2019 berät der Nationalrat über die Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021. Das bewährte System soll dabei auf die Staaten Albanien, Aserbaidschan, Brunei Darussalam, Dominica, Ghana, Kasachstan, Libanon, Macao, die Malediven, Nigeria, Niue, Pakistan, Peru, Samoa, Sint Maarten, Trinidad und Tobago, die Türkei und Vanuatu ausgeweitet werden. Die WAK des Nationalrats ist in ihren Beratungen mit 15 zu 8 Stimmen auf die 19 Bundesbeschlüsse eingetreten und hat einen Antrag auf Sistierung des Geschäfts deutlich abgelehnt.

Im Herbst 2019 werden bereits zum zweiten Mal im Rahmen des AIA Steuerdaten mit Partnerstaaten ausgetauscht. Datensicherheit und der Datenschutz sind für die Schweizer Bankenbranche nach wie vor eine Grundvoraussetzung für den AIA. Der Bundesrat stellt mittels dem vom Parlament verlangten Prüfmechanismus sicher, dass die Richtlinien der Schweiz beim Informationsaustausch unter dem AIA beachtet werden. Der Prüfmechanismus wird auch bei einer Ausweitung des AIA-Systems auf weitere Partnerstaaten eingesetzt. Ein effektiver Austausch von Informationen unter dem AIA findet nur statt, wenn die Kriterien des Prüfmechanismus erfüllt sind.

Für die Bankenbranche ist das System des automatischen Informationsaustauschs eine nützliche und nachhaltige Institution, welche es auszuweiten gilt, damit einerseits der Steuerhinterziehung entgegengewirkt werden kann und gleichzeitig für alle Finanzplätze die gleichen Massstäbe gelten.

Position SBVg: Unterstützung der Vorlage des Bundesrates

Die SBVg unterstützt die Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021. Für den Finanzplatz ist es von grösster Bedeutung, dass die Konkurrenzfinanzplätze bzw. Finanzplätze im Allgemeinen möglichst rasch ins AIA-Netzwerk der Schweiz aufgenommen werden, damit global gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Die vorliegende Vorlage berücksichtigt dieses Anliegen. Die SBVg befürwortet deshalb die Genehmigung der Einführung des AIA mit den entsprechenden Staaten.

18.452 Systemrelevante Banken. Zur besseren Abdeckung der Risiken sollen die Eigenmittel auf 10 Prozent erhöht werden

Der Nationalrat wird sich in der Herbstsession mit der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Benoît Genecand auseinandersetzen. In dieser wird eine Einführung einer Leverage Ratio von mindestens 10% für systemrelevante Banken gefordert. Damit soll gemäss Ansicht des Initianten die Wahrscheinlichkeit verringert werden, dass der Staat als Garant in einer Krise intervenieren müsste.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat in ihrer Beratung die Parlamentarische Initiative deutlich abgelehnt. Sie war dabei der Ansicht, dass durch die in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen die Regulierung für systemrelevante Banken umfassend ausgebaut wurde. Eine Umsetzung der Parlamentarischen Initiative könnte hingegen die Wettbewerbsfähigkeit der Banken gefährden.

Diese Meinung teilt auch die SBVg. Mit der Too-big-too-fail-Gesetzgebung und dem laufenden Ausbau ist sichergestellt, dass Banken in Zukunft ohne staatliche Hilfe saniert oder abgewickelt werden können. Die Banken müssen bereits heute ihre Rechtsstrukturen anpassen, detaillierte Notfallpläne entwickeln und mehr Eigenkapital halten.

Zudem zählen die Schweizerischen Regeln für Gesamtkapitalforderungen bereits heute zu den weltweithöchsten. Eine weitere Verschärfung hätte empfindliche Folgen für den Finanzplatz Schweiz.

Position SBVg: Ablehnung der Parlamentarischen Initiative

Die SBVg unterstützt die Haltung der WAK-N und empfiehlt die Parlamentarische Initiative zur Ablehnung. Mit der Too-big-too-fail-Gesetzgebung verfügt die Schweiz bereits über ein umfassendes Regelwerk, das sicherstellt, dass Banken im Sanierungsfall ohne staatliche Hilfen abgewickelt werden können. Weitere Verschärfungen hätten für die Wettbewerbsfähigkeit der Grossbanken empfindliche Folgen.